



KYNOLOGISCHER VEREIN WENGI SOLOTHURN & UMGEBUNG

Schutzkonzept «Covid-19»

Für Anbieter von Kursen für Hunde und Hundeführer*innen und
für Sport-Training mit Hunden in Vereinen

Autor: Verband Kynologie Ausbildungen Schweiz (VKAS)
Schweizerische Kynologische Gesellschaft, SKG

Geltungsbereich Extern, national
Aktuelle Version V03.02 RR/AR
Ausgabedatum 2.5.2020
Ergänzt durch Hinweise BLV

Überarbeitet und angepasst auf den KV Wengi:
Anna Rossmann, Vizepräsidentin und Sina Gubler, Präsidentin, Biberist, 20.09.2021

Aktualisiert: 20. September 2021

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus 08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

Arbeitsplatz: Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.

Hochschulen: Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

*Ausnahmen: Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cunagl Federal
Federal Council




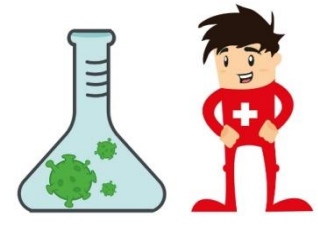
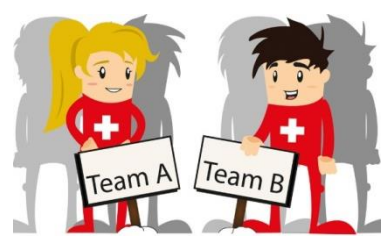

SCHUTZKONZEPT FÜR ANBIETER VON HUNDEKURSEN UND SPORT-TRAINING MIT HUNDEN BETR. COVID 19

Ziel und Zweck des Dokumentes

Das vorliegende Konzept zeigt den Anbietern Vorgaben zur Ausübung ihrer Tätigkeit auf. Die Anwendung dieser Vorgaben soll helfen, die Ausbreitung des Corona-Virus zu verhindern oder einzudämmen und den Schutz der Gesundheit von Mitarbeitenden und Kunden sowie der besonders gefährdeten Personen gewährleisten. Das von der Arbeitsgruppe des BAG / SECO entwickelte Schutzkonzept wurde vom VKAS auf die Bedürfnisse der Anbieter von Hundekursen adaptiert und von Seiten der SKG für das Sport-Training ergänzt.

Das Schutzkonzept wird den Mitarbeitern erklärt. Die besonders gefährdeten Mitarbeiter werden über ihre Rechte und Schutzmassnahmen im Unternehmen informiert.

Version: 22. April 2020 BAG/SECO

S	S steht für Substitution, was im Falle von COVID-19 nur durch genügend Distanz möglich ist (z.B. Homeoffice).	
T	T sind technische Massnahmen (z. B. Acrylglas, getrennte Arbeitsplätze, etc.).	
O	O sind organisatorische Massnahmen (z. B. getrennte Teams, veränderte Schichtplanung).	
P	P steht für persönliche Schutzmassnahmen (z. B. Hygienemasken, Handschuhe, etc.).	



KYNOLOGISCHER VEREIN WENGI SOLOTHURN & UMGEBUNG

1. HÄNDEHYGIENE

Massnahmen

- Zur Händedesinfektion steht vor dem Klubhaus Desinfektionsmittel für die Trainingsteilnehmer bereit. Die Leitenden werden das Desinfektionsmittel dafür vor dem Trainingsbeginn aus der WC-Anlage holen und danach wieder in die WC-Anlage verstauen.
- Alle Personen reinigen/desinfizieren sich vor und nach jeder Trainingsstunde die Hände.
- Die Begrüssung erfolgt ohne Handschlag.

2. DISTANZ HALTEN

Massnahmen

- Die Übungsleitung gestaltet die Übungen so, dass die 1,5 m Distanz eingehalten werden können.
- Kann die Distanz von 1,5 m nicht eingehalten werden (zum Beispiel beim Betreten des Geländes) oder beim Betreten von Gebäuden, so haben die betreffenden Personen eine Schutzmaske zu tragen.
- Je Übungsplatz dürfen sich maximal 500 Personen aufhalten (inkl. Übungsleiter).
- Pro Tisch dürfen maximal sechs Personen sitzen und sich verpflegen (Abstand 1.5 Meter von Tisch zu Tisch).
- Im Klubhaus oder im Pulverhaus ist der Zutritt für Gäste ab 16 Jahren nur mit einem gültigen Covid-Zertifikat erlaubt. Mitarbeitende (zum Arbeiten, Beispiel Getränke holen oder Reinigen) dürfen die Gebäude mit Maske auch ohne Zertifikat betreten.
- Es dürfen sich maximal 15 Personen (sitzend, 4 pro Tisch mit 1.5 Meter von Tisch zu Tisch) aufhalten. Sitzend kann die Maske abgelegt werden.
- Bei Eskalationen darf durch die Übungsleitung die 1,5 m kurzfristig unterschritten werden.

3. REINIGUNG

Massnahmen

- Vor und nach Berührung von Geräten (Bsp. Agility-Geräte) müssen die Hände desinfiziert werden.
- Kleingeräte (Bsp. Targets), welche von mehreren Personen berührt werden, sollen wenn möglich während der Übungsstunde desinfiziert werden.
- Nach jeder Übungsstunde werden Tor- und Türgriffe, etc. desinfiziert. (Achtung: Auch die Türen der Magazine)
- Die Einweghand- sowie die Reinigungstücher und allenfalls Masken/Handschuhe werden nach Gebrauch in kleine Plastiksäcke (Bsp. Robidog) eingeschlossen und direkt in den Container entsorgt.
- Toiletten inkl. die zugehörigen Wasserhähne, Seifenspender, Handtuchspender usw. werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Das Klubhaus wird regelmässig gereinigt. Benutzte Utensilien oder Handgriffe (Kühlschrank) werden nach dem Gebrauch desinfizieren.



KYNOLOGISCHER VEREIN WENGI SOLOTHURN & UMGEBUNG

4. SELBSTSCHUTZ

Massnahmen

- Die Übungsleitung sowie die Teilnehmenden können sich mit Gesichtsmasken schützen.
- Jedem Teilnehmenden steht es frei, nur die eigenen Motivationsgegenstände und sonstige Utensilien (dazu gehören auch Wassernäpfe) zu gebrauchen.

5. COVID-19ERKRANKTE AUF DEM VEREINSAREAL

Massnahmen

- Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.
- Tiere aus COVID-Haushalten dürfen das Gelände nicht betreten und an den Übungsstunden nicht teilnehmen.

6. INFORMATION

Massnahmen

- Allen Teilnehmenden wird das Schutzkonzept per Mail vorgängig zugestellt. Das aktuelle Schutzkonzept ist jeweils auf der Webpage www.kvwengi.ch verfügbar.
- Fremdvermietungen haben sich an das Schutzkonzept zu halten und für ihren Anlass, wenn nötig zu erweitern. Die Mietpartei ist für die Erhebung der Kontaktdaten zuständig.

7. MANAGEMENT

Massnahmen

- Die Einteilung der Gruppen erfolgt im Vorfeld durch die Leitung.
- Die jeweils für die Trainingsgruppe verantwortliche Leitung ist zuständig für die korrekte Umsetzung des Schutzkonzeptes.
- Die Übungsleitung führt pro Übungsstunde eine Teilnehmerliste mit den Kontaktdaten
- Vor Übungsbeginn von neuen Teilnehmenden erläutert die Übungsleitung jeweils die Fixpunkte dieses Konzeptes.
- Geldbeträge müssen passend mitgebracht werden.

8. ANDERE SCHUTZMASSNAHMEN

Massnahmen

- Die Trainingsleitung kann bei Bedarf strengere Massnahmen anordnen oder Personen, die sich nicht an die Vorschriften halten vom Vereinsgelände verweisen.



KYNOLOGISCHER VEREIN WENGI SOLOTHURN & UMGEBUNG

9. ABSCHLUSS

Dieses Dokument wurde auf Grund einer Branchenlösung erstellt: Ja Nein

Dieses Dokument wurde allen Mitarbeitern und Teilnehmern übermittelt und erläutert.

Dieses Dokument muss nicht eingereicht werden, aber es muss bei einer Kontrolle vorgewiesen werden können.

Bei Missachtung dieses Schutzkonzepts muss mit Disziplinarmaßnahmen und/oder Bussen gerechnet werden.

Kursanbieter/Hundeschule: KV Wengi, Solothurn und Umgebung

Adresse: Biberist

Verantwortliche Person:

Anna Rossmann, Vizepräsidentin

Telefon: 079 124 11 73

E-Mail: anna.rossmann@gmx.ch

Datum: 20.09.2021

Unterschrift:

Sina Gubler, Präsidentin

Telefon: 079 789 77 42

E-Mail: blumentopf@windowslive.com

Datum: 20.09.2021

Unterschrift: